

FORTBILDUNGSLEHRGANG



Fortbildung nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV), Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV), Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBEauftrV)

Zur Aufrechterhaltung der Fachkunde ist eine regelmäßige Teilnahme an behördlich anerkannten Fortbildungslehrgängen nach § 5 Abs. 3 AbfAEV (mindestens alle drei Jahre), nach § 9 Abs. 3 EfbV und nach § 9 Abs. 2 AbfBEauftrV (mindestens alle zwei Jahre) vorgeschrieben.

Voraussetzungen

- Fachkundenachweis gemäß § 9 Abs. 2 EfbV und § 5 Abs. 1 AbfAEV bzw.
- Fachkundenachweis gemäß §§ 59 und 60 KrWG

Bitte beachten Sie bei der Auswahl des Termins die Gültigkeitsdauer Ihres Zertifikates.

Termine	02.-03.09.25 ☐ 20.-21.10.25 ☐ 04.-05.11.25 ☐
Ort	BDZ e.V., An der Luppe 2, 04178 Leipzig
Abschluss	Die Teilnehmer erhalten nach Beendigung des Lehrganges eine Teilnahmebescheinigung.
Lehrgangsinhalte	Neuere Rechtsprechung zum Abfallrecht Neues aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und den damit verbundenen Rechtsvorschriften Technische Neu- und Weiterentwicklungen zur Abfallverwertung und -beseitigung
Kosten	inkl. Schulungsunterlagen und Teilnahmebescheinigung 610,00 € (brutto)

Anmeldung per E-Mail an: lange@bdz-infrastruktur.de

☐ Hiermit melde ich mich verbindlich zur Teilnahme am Fortbildungslehrgang am _____ an:

NAME _____

FIRMA, INSTITUTION _____

Anschrift _____

E-MAIL _____

DATUM,
UNTERSCHRIFT _____

☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) für den im Formular genannten Zweck gespeichert und genutzt werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist an info@bdz-infrastruktur.de zu richten. Nach Erhalt des Widerrufs werden die betreffenden Daten nicht mehr genutzt und verarbeitet bzw. gelöscht. Für weitere Informationen siehe <https://www.bdz-infrastruktur.de/de/datenschutz>